

## Tennissport in Sachsen ab dem 10.05.2021

(Stand 19.05.2021)

An die Präsidenten,  
Vorsitzenden der STV-Mitgliedsvereine  
und Leiter der Tennis-Abteilungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 19.05.2021 erreichte den STV ein Schreiben vom **Amt für Sport Leipzig**  
zur Nutzung städtischer Sportstätten ab dem 15.05.2021:

Es wurde folgendes aufgeführt

*Hinsichtlich der Auslegung des §4 Kontaktbeschränkung in Kombination mit §19 Sport, Fitnessstudios haben wir uns in den letzten Tagen, im Sinne des Sports, eine rechtliche Bewertung eingeholt.*

*Im Ergebnis der rechtlichen Prüfung der aktuellen Sächsischen CoronaSchVO sehen wir die Kontaktbeschränkung auf zwei Haushalte für den Sportbereich als nicht maßgeblich. Der Logik des § 19 Sächsische CoronaSchVO zufolge gilt jedoch eine Personenbegrenzung von höchstens 20 Personen pro Sportfeld.*

*Schlussfolgernd daraus gilt ab sofort auf den kommunalen Sportanlagen:*

1. Grundsätzlich erlaubt sind:
  - (Kontakt)Sport in Gruppen von bis zu 20 Minderjährigen im Außenbereich oder auf Außensportanlagen
  - Kontaktfreier Sport (altersunabhängig) in Gruppen (höchstens 20 Personen) auf Außensportanlagen
  
2. Unter Auflagen erlaubt sind:
  - Kontaktfreier Sport auf Innensportanlagen\* für alle (altersunabhängig) mit Teilnehmerzahlbeschränkung. Gleiches gilt für die verpachteten Innensportanlagen.



- *Kontaktsport auf Außensportanlagen für alle (altersunabhängig) in Gruppen (höchstens 20 Personen)*
- *Auflagen/Maßgaben sind ein tagesaktueller negativer Test<sup>1</sup> und die Kontakterfassung gemäß § 6 SächsCoronaSchVO*

*Bezüglich der aktuellen Regelung zu qualifizierten Selbstauskunft verweisen wir auf die Veröffentlichung des SMS: [Qualifizierte Selbstauskunft](#)*

3. *Unverändert erlaubt sind:*

- *Nutzung kommunaler Sportstätten für Sportlerinnen und Sportler, die per Arbeitsvertrag zu einer sportlichen Leistung gegen Entgelt verpflichtet sind und dies überwiegend zur Sicherung des Lebensunterhalts dient oder die lizenzierte Profisportler sind.*
- *Nutzung für Sportlerinnen und Sportler, die dem Bundeskader (Olympiakader, Perspektivkader, Nachwuchskader 1, Nachwuchskader 2) des Deutschen Olympischen Sportbunds oder dem Spitzenskader des Deutschen Behindertensportverbands angehören, die Kader in einem Nachwuchsleistungszentrum im Freistaat Sachsen oder die Schülerinnen und Schüler der vertieften sportlichen Ausbildung an Sportoberschulen oder Sportgymnasien sind.*

*Für alle Formen des Trainings gilt: Übungsleiterinnen und Übungsleiter müssen einen tagesaktuellen negativen Test vorlegen. Die Prüfung des Vorliegens tagesaktueller negativer Tests und die Kontaktdatenerfassung hat durch die Nutzer selbst zu erfolgen.*

*Bezüglich der aktuellen Regelung zu qualifizierten Selbstauskunft verweisen wir auf die Veröffentlichung des SMS: [Qualifizierte Selbstauskunft](#)*

**Aus diesen Darlegungen geht hervor, dass für die Stadt Leipzig bei einer Inzidenz von <100 und > 50 im Tennissport folgendes möglich ist.**

<b><u>Tennistraining Bereich Inzidenz unter 100 bis über 50</u></b>	
<b><u>Außensportanlagen</u></b>	<b><u>Innensportanlagen</u></b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einzel-Training und Gruppentraining mit max. 20 Personen (keine Altersbegrenzung)</li> </ul>	Einzel-Training mit tagesaktuellem negativem Test**
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Doppel (keine Altersbegrenzung) mit tagesaktuellem negativem Test**</li> </ul>	Gruppentraining (keine Altersbegrenzung) mit tagesaktuellem negativem Test**



Ob diese Auslegung des Amtes für Sport Leipzig auch für die anderen kreisfreien Städte und Landkreise gelten, kann an dieser Stelle nicht mit Sicherheit gesagt werden.

Darum ist es erforderlich sich mit den örtlichen Behörden (Gesundheitsamt, Ordnungsamt, Amt für Sport) in Verbindung zu setzen.

Des Weiteren plant nach aktuellem Stand der STV den Start der Punktspielsaison zum 05.06.2021. Deshalb bitten wir alle Vereine sich über die aktuell gültigen Verordnungen bei den zuständigen Behörden zu erkundigen.

Bitte informieren Sie die STV-Geschäftsstelle (Email: [geschaefsstelle@stv-tennis.de](mailto:geschaefsstelle@stv-tennis.de)) im Falle von Einschränkungen (z.B. kein Wettkampf oder kein Doppelspiel möglich) bis zum 26.05.21, da das Präsidium des STV am 27.05.21 final über den Start abstimmen wird.

Hinweisen wollen wir auch noch einmal darauf, dass die Einschränkungen für den Sportbetrieb für geimpfte oder genesene Personen wegfallen (Doppel ohne Testpflicht möglich)

---